



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 415/17 Datum: 17.03.2017 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Erweiterung eines vorhandenen Wohnhauses in der Gädebehner Straße 1 in Crivitz (Gem. Crivitz, Flur 29, Flurstück 51/1, 50, 52/1, 51/4)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	20.04.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beantragt die Erweiterung des Wohnhauses in der Gädebehner Straße 1 in Crivitz.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB, ob sich das Vorhaben in Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Bebauung der näheren Umgebung einfügt.

Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen (§ 36 BauGB) ist bis zum 16.05.2017 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug aus der Liegenschaftskarte, Lageplan, Ansichten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (BA 170223) Erweiterung des

vorhandenen Wohnhauses in der Gädebehner Straße 1 in Crivitz zu erteilen.